

Niederschrift

Nr. 03/2013-18

über die 03. Sitzung des **Finanzausschusses der Gemeinde Heidmühlen**
am Donnerstag, den 02. Dezember 2021, 19.30 Uhr
in 24598 Heidmühlen, Mehrzweckraum des Sportlerheimes, Am Sportplatz

☒ **öffentlicher Sitzungsteil**

☐ nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beginn der Sitzung: 19.30

Ende der Sitzung: 21.17 Uhr

I. Anwesenheit und Feststellung der Beschlussfähigkeit

1. Anwesende Mitglieder:

1. GV Michael Strate als Vorsitzender
2. Bm Geert Uwe Carstensen
3. GV Hubert Delfs
4. GV Roman Hausner

2. Es fehlten entschuldigt:

GV'in Jessica Schneider

3. Es fehlten unentschuldigt:

4. Gäste

GV Hans- Hinrich Pohlmann
GV Dirk Hermann

GV Heiko Neumann

5. Von der Amtsverwaltung hinzugezogen:

Amtsangestellter Sven Villwock

Dieser zugleich als Protokollführer.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen war und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Über nachfolgende festgestellte Tagesordnung wurde alsdann wie folgt beraten und beschlossen:

II. Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung ggf. Beschluss über einen nichtöffentlichen Teil
3. Genehmigung der letzten Niederschrift
4. Berichte
5. Einwohnerfragezeit – 1. Teil
6. Finanzübersicht des Haushaltsjahres 2021
7. Vorstellung Neukalkulation kostendeckender Gebührensätze für 2022
 - a) Wasserversorgung
 - b) Abwasserbeseitigung
8. Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Heidmühlen
9. Haushalt 2022
 - a) Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
 - b) Hebesätze für 2022
10. Beratung über die Entschädigung der öffentlichen Straßenbeleuchtung
11. Einwohnerfragezeit – 2. Teil
12. Anregungen und Verschiedenes

III. Beratungsinhalte und Beschlüsse

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung geladen war und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 2 – Änderungsanträge zur Tagesordnung ggfs. Beschluss über einen nichtöffentlichen Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen und die Tagesordnung unverändert beraten werden kann.

LVB z. Akte

TOP 3 - Genehmigung der letzten Niederschrift vom 25.11.2019

Beschluss:

Bearb. durch:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 25.11.2021 wird genehmigt.

LVB z. Akte

Abstimmungsergebnis: dafür: **4** dagegen: **0** Enthaltungen: **0**

TOP 4 – Berichte

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende berichtet, dass für gemeindeeigene Photovoltaikanlagen z.Zt. ein jährlicher Freibetrag in Höhe von 24.500,00 € gilt. Die Einnahmen der Gemeinde übersteigen diesen Freibetrag nicht, so dass keine Gewerbesteuerzahlung fällig wird.

TOP 5 – Einwohnerfragezeit 1. Teil

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Es erfolgen keine Wortbeiträge.

TOP 6 – Finanzübersicht des Haushaltsjahres 2021

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

A02.1.2 z. V.

Der Vorsitzende erläutert, dass nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 sich voraussichtlich 582.200,00 € in der allgemeinen Rücklage befinden werden. Die derzeitige Finanzübersicht, die alle großen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen beinhaltet, weist zum 31.12.2021 einen fiktiven Rücklagenbestand in Höhe von 582.200,00 € aus. GV Strate weist darauf hin, dass im Bereich der Gewerbesteuer eine nicht unerhebliche Mehreinnahme von zurzeit 74.300,00 € festzustellen ist. In Bezug der Einspeisevergütung Photovoltaikanlage wird festgestellt, dass bisher eine sehr geringe Vorauszahlung festgesetzt wurde und im Jahre 2021 die Schlussabrechnung und die Vorauszahlung auf die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst wurden und insofern im Haushaltsjahr 2021 eine Mehreinnahme von ca. 6.600,00 € zu verbuchen ist. Der Ausschussvorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Finanzübersicht um eine Momentaufnahme handelt und sich die einzelnen Beträge aufgrund bereits erteilter Aufträge noch verändern kann. Der Finanzausschuss bedankt sich für die Ausführung und nimmt die Finanzübersicht zur Kenntnis.

TOP 7a – Vorstellung Neukalkulation kostendeckender Gebührensätze für 2022 a) Wasserversorgung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Herr Strate verweist auf die erstellte Vorlage und die Erläuterung der Verwaltung und stellt fest, dass aufgrund der dreijährigen Kalkulation aufgrund von bestehenden Überdeckungen aus Vorjahren der Gebührensatz von bisher 0,46 € nicht angepasst werden muss.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zur Vermeidung weiterer Gebührenüberschüsse die vorstehende Gebührenkalkulation anzuerkennen und mit Wirkung zum 01.01.2022 den Gebührensatz je Kubikmeter Wasser von bisher 0,46 € weiterhin unverändert festzusetzen und die monatlichen Grundgebühren in Höhe von 5,00 € pro Monat je Wohneinheit beizubehalten.

1. A02.1.2
2. A01.3.1 f. Sitzungsmappe GV

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7 - Vorstellung Neukalkulation kostendeckender Gebührensätze für 2022

b) Abwasserbeseitigung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Herr Strate verweist auf die erstellte Vorlage und die Erläuterungen der Verwaltung und stellt fest, dass aufgrund der Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2024 der Gebührensatz ab 01.01.2022 von bisher 2,93 € um 0,37 € erhöht werden muss.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die vorstehende Gebührenkalkulation anzuerkennen und mit Wirkung zum 01.01.2022 den Kubikmeterpreis bei unverändert gleichbleibenden Grundgebühren in Höhe von 7,00 € pro Monat um 0,37 € zu erhöhen und mit 3,30 € festzusetzen, um eine kostendeckende Gebühr zu erreichen.

- 1) A02.1.2
- 2) A01.3.1 f.
Sitzungsmappe
GV

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 – Neufassung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Heidmühlen

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Änderungen des Verwaltungsentwurfes gegenüber der bisherigen Hundesteuersatzung, die aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben und Gerichtsurteilen neu erlassen werden muss. Insbesondere hat sich die Entstehung und Beendigung der Steuerpflicht dahingehend geändert, dass eine monatliche statt einer bisherigen vierteljährlichen Abrechnung erfolgen muss. Daher wird empfohlen, bei der Auswahl der Steuersätze darauf zu achten, dass möglichst durch 12 teilbare Beträge festgesetzt werden.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Neufassung der Hundesteuersatzung in der vorliegenden Fassung mit folgenden Steuersätzen in § 4 zu beschließen:

- 1) A02.1.2
- 2) A01.3.1 f.
Sitzungsmappe
GV

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------|
| 1. Erster Hund | 36,00 € (bisher 30,00 €) |
| 2. Zweiter Hund | 60,00 € (bisher 50,00 €) |
| 3. für jeden weiteren Hund | 120,00 € (bisher 100,00 €) |
| 4. für den ersten gefährlichen Hund | 240,00 € (bisher 180,00 €) |

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 – Haushalt 2022

a) Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende erläutert die größten Einnahme- und Ausgabepositionen, die im Haushalt 2022 eingestellt wurden. Änderungen, die sich bereits aufgrund von Ausschusssitzungen und Steuerschätzungen ergeben haben, sind in dem Haushaltsplanentwurf eingestellt. Der Bürgermeister informiert den

Finanzausschuss, dass aufgrund aktueller Vorbereitungen in der Ortsentwicklung eventuell im bevorstehenden Jahr 2022 erhöhte Bauleitplanungskosten entstehen könnten und dass der Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes im Haushaltsjahr 2022 vorbereitet werden soll.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2022 ohne Änderungen und somit mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.542.700,00 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 185.400,00 € zu beschließen.

- 1) A02.1.2
- 2) A01.3.1 f.
Sitzungsmappe
GV

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 – Haushalt 2022
b) Hebesätze für 2022

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende erläutert, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer zum Haushaltsjahr 2021 angepasst wurden. Zwischenzeitlich sind die Nivellierungssätze weiterhin angestiegen, so dass die Gemeinde auch weiterhin jährlich auf entsprechende Schlüsselzuweisungen verzichtet.

Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt, dass die Nivellierungssätze für Grundsteuer A 302 %, Grundsteuer B 367 % und Gewerbesteuer 309 % betragen.

Beschluss:

Bearb. durch:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung keine Anpassung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2022 vorzunehmen. Die Hebesätze sind unverändert für die Grundsteuer A und B mit 325% und für die Gewerbesteuer ebenfalls mit 325% festzusetzen.

- 1) A02.1.2
- 2) A01.3.1 f.
Sitzungsmappe
GV

Abstimmungsergebnis: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10 – Beratung über die Entschädigung der öffentlichen Straßenbeleuchtung

Beratungsinhalt:

Bearb. durch:

Der Vorsitzende erläutert, dass in der Gemeinde Heidmühlen zurzeit 7 Straßenlaternen im Außenbereich über die Stromzähler der anliegenden Grundstückseigentümer abgerechnet werden. Die Erstattung der entstandenen Stromkosten ist bei allen sieben Eigentümern unterschiedlich. Im Sinne einer Gleichbehandlung wurde von der Verwaltung angeregt, den jeweiligen Grundstückseigentümern jährlich eine pauschale Stromkostenerstattung auszuzahlen. Die derzeitigen Erstattungen liegen zwischen 50 und 290,00 €.

Nach kurzer Diskussion über eine Gleichbehandlung soll intern geprüft werden, ob entsprechende Zählwerke an den Straßenlampen nachinstalliert werden können. Alternativ soll geprüft werden, ob alle leuchten mit LED ausgestattet sind und über das technische Bauamt die Stromaufnahme einer LED-Lampe ermittelt werden. Aufgrund einer durchschnittlichen jährlich Leuchtdauer ist eine pauschale Erstattung zu errechnen und allen Eigentümern anzubieten. Herr Strate wird das Thema mit den Verantwortlichen und Beteiligten absprechen und das Ergebnis in der nächsten Finanzausschusssitzung bekannt geben.

A02.6.1

TOP 11 – Einwohnerfragezeit – 2. Teil

Beratungsinhalt:

Herr Schlüter fragt, ob die Möglichkeit besteht, an der Kreisstraße vor seinem Haus eine weitere Straßenlaterne zu installieren und über eine Pauschalerstattung zu betreiben.

Bearb. durch:
Bm

TOP 12 – Anregungen und Verschiedenes

Beratungsinhalt:

Der Ausschuss regt an, eine Photovoltaikanlage auf der Feuerwehrfahrzeughalle zu installieren.

Bearb. durch:
Bm

Der Ausschuss regt an, eine Fahrkostenerstattung für Dienstfahrten von Arbeitnehmern, insbesondere für den Wasseruhrentausch aufgrund der Nutzung von privaten PKW's, zu ermöglichen.

A01.2.1 z. Prfg.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.17 Uhr.

g.g.u.

Vorsitzender

Protokollführer